

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO

Öffentliche Auftraggeber sind nach § 19 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 € verpflichtet, für die Bewerberin oder den Bewerber, die oder der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a GewO anzufordern.

Hierzu werden folgende Angaben benötigt:

1. Name des Unternehmens

2. Unternehmensform

- Juristische Person/Personenvereinigung (z.B. OHG, KG, GmbH, GmbH & Co. KG)
(bitte weiter bei Punkt 3)
- Natürliche Person/GbR
(bitte weiter bei Punkt 4)

3. Juristische Personen/Personenvereinigungen

Sitz der Firma	<hr/>
Anschrift der Firma	<hr/>
Straße und Hausnummer	<hr/>
PLZ und Ort	<hr/>
Handelsregisternummer	<hr/>
Registergericht	<hr/>

4. Natürliche Person/GbR

Die Angaben werden für jeden Gesellschafter benötigt.

Bei mehr als drei Gesellschaftern machen Sie die erforderlichen Angaben bitte auf einer gesonderten Anlage.

1. Gesellschafter

Geburtsname	
Familiennamen	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Geburtsname der Mutter	

2. Gesellschafter

Geburtsname	
Familiennamen	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Geburtsname der Mutter	

3. Gesellschafter

Geburtsname	
Familiennamen	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Geburtsname der Mutter	